Verband für digitale Standards in der Pflege (VdSP) e. V.
Unter den Linden 1 • 10117 Berlin-Mitte

Stellungnahme

Stellungnahme des VdSP zum Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG)

Berlin/Essen, den 10. Juni 2026

1. Grundsätzliche Bewertung des Gesetzentwurfs

Der Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz setzt einen wichtigen Akzent, indem er Digitalisierung nicht mehr ausschließlich als Verwaltungsmodernisierung versteht, sondern ihr eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zuweist. Insbesondere die Einführung des Pflege-Cockpits, neue digitale Steuerungsinstrumente sowie die vorgesehenen Investitionen in digitale Infrastruktur sind wichtige und richtige Schritte.

Mit der Bereitstellung von 1,6 Milliarden Euro für die Digitalisierung der Langzeitpflege greift das Bundesministerium für Gesundheit erstmals die Grundlogik des vom VdSP geforderten Pflege-Digital-Boosters auf. Der Verband bewertet dies als wichtiges Signal. Zugleich reicht dieser Finanzierungsrahmen aus Sicht des VdSP bei Weitem nicht aus, um die Digitalisierung der Pflege in der Breite zu verankern. Mehr als 32.000 Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste stehen vor erheblichen Investitionen in Infrastruktur, Software, Schnittstellen, IT-Sicherheit, Qualifizierung, Support und laufenden Betrieb. Eine digitale Transformation dieser Größenordnung lässt sich mit 1,6 Milliarden Euro nicht flächendeckend umsetzen.

Der VdSP hält deshalb an seiner Forderung nach einem Pflege-Digital-Booster in Höhe von 9 Milliarden Euro fest. Die Pflege braucht keinen symbolischen Einstieg in die Digitalisierung, sondern einen verlässlichen Investitionsrahmen, der Einrichtungen und Dienste tatsächlich in die Lage versetzt, digitale Prozesse im Alltag zu nutzen. Wer Pflege-Cockpit, Pflegebegleitung, Prävention, Datennutzung, Entbürokratisierung und bessere Versorgungssteuerung will, muss zuvor die digitale Handlungsfähigkeit der Pflege in der Fläche sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, dass die vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen zusätzliche Investitionen ermöglichen. Bestehende Digitalisierungsförderungen dürfen nicht ersetzt, gekürzt oder gegengerechnet werden. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Pflege braucht es mehr Investitionen in digitale Infrastruktur – nicht weniger. Digitalisierung darf im Zuge der Reform nicht als Einsparpotenzial missverstanden werden, sondern muss als Voraussetzung dafür behandelt werden, Versorgung zu stabilisieren, Pflegekräfte zu entlasten und die Handlungsfähigkeit des Systems zu sichern.

Aus Sicht des VdSP geht die Bedeutung der Digitalisierung im PNOG deutlich über die Unterstützung bestehender Prozesse hinaus. Mit den vorgesehenen Leistungs- und Budgetreformen verändert das Gesetz die Steuerungslogik der Pflegeversicherung grundlegend. Neue Budgets, flexible Nutzungsmöglichkeiten, Zweckbindungen, Fristen und erweiterte Steuerungsinstrumente erhöhen die Komplexität für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen erheblich.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser neuen Strukturen wird ohne digitale Unterstützung in der Praxis nicht gelingen. Digitale Systeme übernehmen künftig nicht mehr nur die Dokumentation oder Abrechnung bestehender Leistungen. Sie werden zu einem wesentlichen Bestandteil der Versorgungssteuerung. Sie unterstützen bei der Orientierung innerhalb komplexer Leistungsansprüche, schaffen Transparenz über Budgets und Fristen, ermöglichen sektorenübergreifende Kommunikation und bilden die Grundlage für eine effiziente Koordination aller Beteiligten.

Digitalisierung ist damit nicht lediglich ein begleitendes Element der Reform, sondern eine infrastrukturelle Voraussetzung für deren Gelingen. Alle digitalen Vorhaben des Gesetzentwurfs sollten deshalb konsequent auf Praxistauglichkeit, Interoperabilität, Standardisierung und Umsetzbarkeit ausgerichtet werden. Gleichzeitig müssen diejenigen Akteure frühzeitig und verbindlich eingebunden werden, die die erforderlichen digitalen Lösungen entwickeln, implementieren und in der Versorgungspraxis betreiben.

2. Pflege als Kerngruppe der Digitalisierung

Die Pflege muss im Gesundheits- und Sozialwesen als Kerngruppe der Digitalisierung verstanden werden. Kaum ein Versorgungsbereich ist so flächendeckend präsent, so nah an den Menschen und zugleich so stark von Dokumentation, Abstimmung, Nachweisen, Abrechnung und sektorenübergreifender Kommunikation geprägt.

Wer Digitalisierung effizient und großflächig wirksam machen will, muss deshalb in der Pflege ansetzen. Wenn digitale Prozesse in der Pflege funktionieren, wirken sie unmittelbar in der Fläche: bei Pflegebedürftigen, Angehörigen, Pflegekräften, Einrichtungen, Pflegekassen, Kommunen und weiteren Beteiligten im Versorgungssystem.

3. Pflege-Cockpit

Das Pflege-Cockpit kann ein wichtiger Baustein für mehr Transparenz und Nutzerfreundlichkeit in der Pflege werden. Die Bündelung von Informationen, Anträgen, Kommunikationswegen und Versorgungsinformationen ist dafür ein sinnvoller Ansatz.

Das Pflege-Cockpit sollte jedoch nicht als isoliertes Informationsportal verstanden werden. Mit den im PNOG vorgesehenen neuen Leistungs- und Budgetlogiken wird es zu einem zentralen Steuerungsinstrument für Pflegebedürftige, Angehörige und Leistungserbringer.

Damit das Pflege-Cockpit diese Rolle erfüllen kann, muss es nahtlos in bestehende Softwarelösungen und Versorgungsprozesse integriert werden. Ohne standardisierte Schnittstellen und direkte Anbindung an die in der Versorgung eingesetzten Systeme besteht die Gefahr zusätzlicher Parallelstrukturen und neuer Medienbrüche.

Für den Erfolg des Pflege-Cockpits ist daher entscheidend, dass Softwarehersteller, Interoperabilitätsexperten und Vertreter der Pflegepraxis frühzeitig und verbindlich an Konzeption, Spezifikation und Weiterentwicklung beteiligt werden.

4. Interoperabilität und offene Standards

Die ausdrückliche Berücksichtigung interoperabler Schnittstellen ist folgerichtig. Interoperabilität ist jedoch nicht lediglich eine technische Anforderung oder ein Fördergegenstand.

Mit den im PNOG vorgesehenen neuen Leistungs-, Budget- und Steuerungslogiken wird Interoperabilität zur Voraussetzung für einen durchgängigen sektorenübergreifenden Versorgungsprozess. Die sichere und nachvollziehbare Steuerung komplexer Leistungsansprüche kann künftig nur gelingen, wenn Informationen zwischen Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Ärzten, Krankenhäusern, Kommunen und weiteren Akteuren standardisiert und medienbruchfrei ausgetauscht werden können.

Der Verband empfiehlt daher, offene Standards und standardisierte Datenaustauschverfahren verbindlich zu verankern. Softwarehersteller, Interoperabilitätsexperten und Vertreter der Pflegepraxis müssen dabei frühzeitig und kontinuierlich an der Entwicklung entsprechender Standards beteiligt werden.

5. Umsetzungssicherheit digitaler Vorgaben

Für die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch entscheidend, dass technische Spezifikationen, Schnittstellenbeschreibungen, Testverfahren und Testumgebungen rechtzeitig bereitgestellt werden.

Verbindliche Umsetzungsfristen dürfen erst beginnen, nachdem die notwendigen Spezifikationen veröffentlicht und für die Umsetzung ausreichend erprobt wurden.

Dies gilt insbesondere für das Pflege-Cockpit, neue Schnittstellenanforderungen sowie weitere digitale Verfahren, die Pflegeeinrichtungen und Softwareanbieter umsetzen müssen.

Nur so können Pflegeeinrichtungen, Softwarehersteller und weitere Beteiligte die erforderlichen Anpassungen verlässlich planen, entwickeln und umsetzen.

6. Finanzierung der Digitalisierung

Die vorgesehenen Investitionen in die Digitalisierung der Langzeitpflege sind ein wichtiges Signal. Die Bereitstellung von 1,6 Milliarden Euro verdeutlicht die wachsende Bedeutung digitaler Strukturen für die pflegerische Versorgung.

Aus Sicht des Verbandes steht die vorgesehene Fördersumme jedoch nicht im Verhältnis zur Größe der anstehenden Transformationsaufgabe. Mehr als 32.000 Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste stehen vor erheblichen Investitionen in Infrastruktur, Software, Schnittstellen, IT-Sicherheit, Qualifizierung und organisatorische Veränderungen.

Zur Einordnung verweist der VdSP auf das Krankenhauszukunftsgesetz. Für die Digitalisierung von rund 1.800 Krankenhäusern wurden bis zu 4,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Demgegenüber stehen nun 1,6 Milliarden Euro für mehr als 32.000 Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste.

Diese Relation verdeutlicht, dass die vorgesehene Summe zwar ein wichtiger Einstieg ist, aber keine ausreichende Grundlage für eine flächendeckende digitale Transformation der Pflege bildet.

Die Pflege ist zugleich einer der zentralen Digitalisierungsbereiche im Gesundheits- und Sozialwesen. Investitionen in die Digitalisierung der Pflege wirken daher weit über die Pflege selbst hinaus und stärken die Leistungsfähigkeit des gesamten Versorgungssystems.

Der VdSP hält vor diesem Hintergrund an seiner Forderung nach einem Pflege-Digital-Booster in Höhe von 9 Milliarden Euro fest.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel aus dem Sondervermögen zusätzliche Investitionen ermöglichen und nicht zu einer Verdrängung oder Kürzung bestehender Digitalisierungsförderungen führen. Nur so kann ein nachhaltiger Modernisierungsschub für die Pflege erreicht werden.

7. Konkrete Investitionsfelder

Der Pflege-Digital-Booster muss die konkreten Voraussetzungen schaffen, damit Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste digitale Prozesse im Alltag tatsächlich nutzen können. Förderfähig sein sollten insbesondere:

- Hardware und technische Grundausstattung
- mobile Endgeräte für Pflegekräfte
- Softwarelösungen für Dokumentation, Planung, Kommunikation und Abrechnung
- Schnittstellen zwischen Primärsystemen, Pflegekassen, TI-Anwendungen und weiteren Akteuren
- TI-Anbindung und KIM-Kommunikation
- digitale Leistungsnachweise und digitale Abrechnung
- Anbindung an künftige Anwendungen wie eVO und Pflege-Cockpit
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden
- Prozessumstellung, Organisationsentwicklung und Change-Management
- Supportstrukturen, Wartung und laufender Betrieb
- Weiterentwicklung und Anpassung digitaler Systeme

8. Nachhaltige Finanzierung digitaler Infrastruktur

Der VdSP weist darauf hin, dass Digitalisierung nicht mit der Beschaffung von Hard- und Software abgeschlossen ist. Nachhaltige Digitalisierung erfordert dauerhaft finanzierbare Betriebs- und Unterstützungsstrukturen.

Neben Investitionen in die technische Infrastruktur sollten daher insbesondere laufende Kosten für IT-Betrieb, IT-Sicherheit, Support, Schulung, Change-Management und Weiterentwicklung digitaler Anwendungen berücksichtigt werden.

Der Verband empfiehlt, entsprechende Finanzierungsmechanismen dauerhaft im Regelsystem zu verankern.

9. Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege

Die Verstetigung und Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege kann einen wichtigen Beitrag leisten, um digitale Standards, Praxistauglichkeit und Umsetzungssicherheit stärker miteinander zu verbinden.

Aus Sicht des Verbandes muss die Expertise der Pflegepraxis, der Softwarehersteller und der Interoperabilitätsakteure verbindlich in die Arbeit des Kompetenzzentrums eingebunden werden.

Insbesondere die im Gesetzentwurf vorgesehene Besetzung des Beirates sollte dahingehend konkretisiert werden, dass Organisationen mit ausgewiesener Expertise in den Bereichen Digitalisierung, Interoperabilität und digitale Standards in der Pflege dauerhaft beteiligt werden.

Der VdSP erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft, seine fachliche Expertise in den Bereichen Interoperabilität, Standardisierung und digitale Prozessgestaltung aktiv in die Arbeit des Kompetenzzentrums und seines Beirates

einzubringen. Als unabhängige Plattform von Pflegepraxis, Wissenschaft, Leistungserbringern und Technologieanbietern sieht der Verband hierin eine wichtige Möglichkeit, die digitale Transformation der Pflege praxisnah, umsetzbar und nachhaltig zu gestalten.

10. Fazit und Kernforderungen des VdSP

Der PNOG-Entwurf adressiert die Digitalisierung der Pflege als zentrale Voraussetzung künftiger Versorgungsgestaltung und sieht hierfür Mittel aus dem Sondervermögen vor. Damit greift das BMG die Grundlogik des Pflege-Digital-Boosters auf. Die vorgesehenen 1,6 Milliarden Euro reichen jedoch nicht aus, um die digitale Transformation der Pflege flächendeckend und nachhaltig umzusetzen.

Der VdSP fordert daher:

- Aufstockung und Weiterentwicklung der vorgesehenen 1,6 Milliarden Euro zu einem Pflege-Digital-Booster in Höhe von 9 Milliarden Euro.
- Zusätzliche Mittel, die bestehende Digitalisierungsförderungen nicht ersetzen.
- Förderfähigkeit von Technik, Schnittstellen, TI/KIM, Software, Schulung, Support, Datenschutz, IT-Sicherheit und laufendem Betrieb.
- Verbindliche offene Standards und interoperable Datenaustauschverfahren.
- Rechtzeitige Spezifikationen, Testverfahren und Testumgebungen vor Beginn verbindlicher Umsetzungsfristen.
- Verbindliche Einbindung von Pflegepraxis, Softwareherstellern und Interoperabilitätsexperten.
- Beteiligung des VdSP am Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege bzw. dessen Beirat.

Über den VdSP e.V.

Der Verband für digitale Standards in der Pflege (VdSP e.V.) ist eine unabhängige Interessenvertretung mit Sitz in Berlin. Der Verband setzt sich für eine zukunftssichere, interoperable und anwenderfreundliche Digitalisierung der Pflege ein. Als Plattform entwickelt der VdSP praxisnahe Lösungen, die zur Entlastung der Pflegekräfte und zur Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen.